

GZ: BMVIT-161.004/0002-IV/ST2/2018

zur Veröffentlichung bestimmt

18/25

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Gegenstand: Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (29. StVO-Novelle)

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine temporäre Pannestreifenfreigabe geschaffen werden.

Zielsetzung ist die Steigerung der Leistungsfähigkeit von hochbelasteten Autobahnabschnitten, die Erhöhung der Anzahl der Fahrstreifen ohne aufwändige Verbreiterung sowie die Steigerung der Verkehrssicherheit durch geringere Stauerscheinungen und damit bedingte Reduzierung von Auffahrunfällen.

Der Gesetzesentwurf beinhaltet die Schaffung einer Verordnungsermächtigung betreffend Festlegung von Autobahnabschnitten, auf denen die Pannestreifenfreigabe erlaubt werden kann, die Festlegung der Voraussetzungen für die Pannestreifenfreigabe sowie die Schaffung eines neuen Hinweiszeichens, das die Fahrzeuglenker über die Pannestreifenfreigabe informiert.

Die vorliegende Gesetzesnovelle gründet sich auf den Kompetenztatbestand "Straßenpolizei" gemäß Art. 11 Abs. 1 Z. 4 B-VG.

Ich stelle daher den

Antrag

der Ministerrat wolle beschließen, die angeschlossene Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird, samt Vorblatt, WFA, Erläuterungen und Textgegenüberstellung dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung zuzuleiten.

Wien, am 14. Mai 2018

Ing. Norbert Hofer e.h.